THÜRINGER LANDTAG
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4058
16.02.2012

M ü n d l i c h e A n f r a g e

der Abgeordneten Enders (DIE LINKE)

Keine Anbindung des Ilm-Kreises an Interregioverkehr der Bahn auf ICE-Neubaustrecke?

Der am 20. Juni 1996 erlassene und später unverändert fortgeschriebene Planfeststellungsbeschluss zur "Schnellfahrtstrecke" bzw. Neubau- und Ausbaustrecke der Deutschen Bahn zwischen Erfurt und Ebenfeld bzw. Nürnberg durch den Thüringer Wald soll auch verbindliche Festlegungen zum Betriebskonzept enthalten und ausweisen, dass es einen Haltepunkt "Ilmenau" auf der Strecke geben soll. Dieser Haltepunkt "Ilmenau" ist im Betriebskonzept bzw. Planfeststellungsbeschluss als Halt von Interregio-Zügen der Deutschen Bahn und damit als Bestandteil des Regionalverkehrs ausgewiesen. Für diese Planungen bzw. Baumaßnahmen sollen Fördergelder, auch von EU-Ebene, bewilligt bzw. schon geflossen sein. Nun soll ein Planänderungsverfahren eingeleitet sein, mit dem der Vorhabenträger erreichen will, dass der ursprüngliche Haltepunkt "Ilmenau" wegfällt und stattdessen dort eine reine Überholstelle gebaut wird. Mit der neuen Planung würde der Ilm-Kreis weitestgehend vom direkten Zugang zum Interregioverkehr als dem Regional- und Fernverkehr der Bahn abgekoppelt werden. Das hätte Auswirkungen auf die verkehrsinfrastrukturelle Situation im Ilm-Kreis und darüber hinaus. Insbesondere die ursprünglich angestrebte Verbesserung der Erreichbarkeit des Ilm-Kreises und der Region im Thüringer Wald für Fernreisende und Pendler wäre nicht gegeben. Umliegende und von dieser Verschlechterung der zukünftigen Ausgestaltung der Verkehrsinfrastruktur betroffene Kommunen wurden bisher nicht als Betroffene, Anzuhörende usw. im o.g. Planänderungsverfahren berücksichtigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern ist nach Kenntnis der Landesregierung das Strecken-Betriebskonzept der ICE-Neubau- und Ausbaustrecke zwischen Erfurt und Ebenfeld bzw. Nürnberg rechtsverbindlicher Bestandteil des geltenden Planfeststellungsbeschlusses - insbesondere hinsichtlich der Schaffung eines Haltepunktes "Ilmenau" als regulärem Halt von Interregiozügen und "Anbindung" des Ilm-Kreises und der Region im Thüringer Wald an Fern- bzw. Regionalverkehr der Bahn?

2. Wie stellt sich nach Kenntnis der Landesregierung der aktuelle Stand des Planänderungsverfahrens zum Haltepunkt "Ilmenau" und gegebenenfalls weiterer Planungsteile dar hinsichtlich der Begründung bzw. Einschätzung der Planänderung durch den Vorhabenträger

Druck: Thüringer Landtag, 20. Februar 2012

und weitere Beteiligte (z.B. von Stellungnahmen öffentlicher Stellen in Thüringen), der Festlegung des Betroffenen- bzw. Anzuhörendenkreises, des Verfahrensstandes und der Planungen für den weiteren zeitlichen Ablauf?

3. Inwiefern und aus welchen Gründen werden für den Status als betroffene, einwendungsberechtigte bzw. anhörungsberechtigte Kommune in einem solchen Planfeststellungs- bzw. Planänderungsverfahren wie zum Haltepunkt "Ilmenau" solche Gesichtspunkte wie die Anbindung bzw. Nichtanbindung an Verkehrsinfrastruktur - wie den Regional- bzw. Fernverkehr der Bahn - und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für umliegende Kommunen und deren Einwohner berücksichtigt?

4. Mit Blick auf welche, von Europäischer Union oder anderen Fördermittelgebern erteilten Fördermittelbescheide oder schon ausgereichten Fördermittel müssen nach Kenntnis der Landesregierung mit Blick auf das Planänderungsverfahren zum Haltepunkt "Ilmenau" Auswirkungen und Risiken, wie Rechtswidrigkeit der Planänderung oder Verpflichtung zur Rückzahlung von Fördergeldern bzw. Verfall von Fördermittelzusagen, geprüft bzw. berücksichtigt werden?

Enders